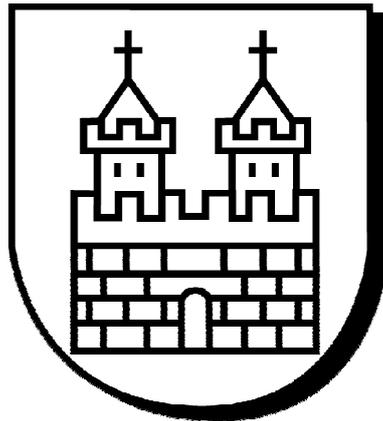


Gemeinde Bollschweil

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



Nachtrags- haushaltsplan

2016

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Farbe
Nachtragshaushaltssatzung	3	weiß
Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan	5	weiß
Gesamtplan		
a) Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben	12	blau
b) Finanzierungsübersicht	13	blau
Verwaltungshaushalt	15	grau
Vermögenshaushalt	19	rosa
Übersicht über den Stand der Rücklagen	25	grün

Aufgestellt:

Christoph Zachow
Fachbeamter für das Finanzwesen

Tel.: 0 76 33 / 95 10 – 16

Fax: 0 76 33 / 95 10 – 30

E-Mail: zachow@bollschweil.de

Internet: www.bollschweil.de



Bürgermeisteramt Bollschweil, Hexentalstr. 56, 79283 Bollschweil



Nachtragssatzung der Gemeinde Bollschweil für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund von § 82 i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Bollschweil am 30.03.2016 folgende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan 2016 wird wie folgt geändert:

Es erhöhen sich

- | | | |
|---|-----|-----------------------|
| 1. die Einnahmen und Ausgaben
des Verwaltungshaushalts je | um | 120.000 Euro |
| | auf | 5.456.265 Euro |
| des Vermögenshaushalts je | um | 1.180.000 Euro |
| | auf | 2.498.000 Euro |
| 2. der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Kreditermächtigung) | um | 895.000 Euro |
| | auf | 1.095.000 Euro |
| 3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bleibt unverändert. | | |

§ 2

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert.

§ 3

Die festgesetzten Hebesätze bleiben unverändert.

Bollschweil, 31.03.2016

Schweizer, Bürgermeister

Vorbericht

zum

Nachtragshaushaltsplan

2016

der

Gemeinde Bollschweil

1. Vorbemerkungen

Am 16.12.2015 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2016 beschlossen. Der Haushaltsplan wurde dabei mit Einnahmen und Ausgaben von je 5.336.265 € im Verwaltungshaushalt und je 1.318.000 € im Vermögenshaushalt sowie einer vorgesehenen Kreditaufnahme von 200.000 € festgesetzt.

Nach § 80 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr voraussichtlich anfallenden Einnahmen und Ausgaben.

Nach § 82 Abs. 2 GemO hat die Gemeinde jedoch unverzüglich eine Nachtrags- (haushalts)satzung mit Nachtragshaushaltsplan zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben in einem Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Haushaltsplans erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Eine Nachtragssatzung ist außerdem zu erstellen, wenn Ausgaben des Vermögenshaushalts für bisher nicht veranschlagte Investitionen geleistet werden sollen. Zudem kann die Kreditermächtigung nach § 87 Abs. 2 GemO nur durch Nachtragssatzung geändert werden. Diese Sachverhalte sind nun eingetreten:

Im Vermögenshaushalt des Haushaltsplan 2016 waren bewusst keine Mittel für Investitionen in den Erwerb oder den Neubau von Unterkünften für die (Anschluss)**Unterbringung von Flüchtlingen** eingestellt, da zum damaligen Zeitpunkt noch keine Zielrichtung gegeben war und somit auch keinerlei Kostenschätzungen bzw. -berechnungen für entsprechende Maßnahmen vorlagen (vgl. § 10 Abs. 3 GemHVO). Auch war im Dezember 2015 noch nicht abzusehen, bis wann eine Gemeinderatsentscheidung über die Flüchtlingsunterbringung getroffen werden kann. Die mögliche Notwendigkeit zum Erlass einer Nachtragssatzung wurde im Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 daher explizit genannt (S. 27).

Im Januar wurden die Gemeinden im Landkreis durch das Landratsamt über die voraussichtliche Quote der Anschlussunterbringung für 2016 unterrichtet. Trotz einer Aufnahme von 10 „zusätzlichen“ Flüchtlingen in den Vorjahren müsste die Gemeinde dieses Jahr 32 Flüchtlinge aufnehmen und unterbringen. Diese Zahl beruht auf der Annahme, dass die Gemeinden mit Standort einer Gemeinschafts- oder Behelfsunterkunft des Landkreises für die vorläufige Unterbringung einen „Nachlass“ von 25 % in der Anschlussunterbringung erhalten.

Zudem hat der Landkreis alle Gemeinden zwischen 2.000 und 5.000 Einwohnern gebeten, ihm auch Grundstücke oder Gebäude für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen, nachdem zuvor die Städte und Gemeinden über 5.000 und über 10.000 Einwohnern gefordert waren.

Würde die Gemeinde zeitnah dieser Bitte nachkommen, erhält sie ebenfalls den Standortvorteil von 25 % für 2016 und bekäme dieses Jahr „nur“ 13 Flüchtlinge für die Anschlussunterbringung zugewiesen.

Der Gemeinderat hat daher am 17. Februar 2016 entschieden, das von der Fa. Knauf Marmorit GmbH angebotene und seit Jahren leerstehende Büro- und frühere (Werks)Wohngebäude „Kuckucksbad“, Ellighofen 1, zum Preis von 850.000 € zu erwerben und für Zwecke der Flüchtlingsunterbringung umzubauen. Nach dem Umbau soll es dem Landkreis für die vorläufige Unterbringung vermietet werden, mit der Option, bei Bedarf auch Teile davon für die Anschlussunterbringung selbst zu nutzen. In dem Gebäude können 50 – 60 Personen untergebracht werden. Es wird mit Umbaukosten von ca. 200.000 € und einer Bauzeit von rd. 6 Monaten gerechnet.

Wenn die Gemeinde schon einen Nachtragshaushaltsplan zu erlassen hat, dann muss dieser alle bei seiner Aufstellung übersehbaren erheblichen Änderungen der Einnahmen und Ausgaben enthalten. Es genügt nicht, dass nur die Ausgaben veranschlagt werden, die den gesetzlichen Anlass für den Nachtragshaushaltsplan gegeben haben.

Durch die Nachtragssatzung wird die ursprüngliche Haushaltssatzung geändert. Es werden daher nur die Änderungen gegenüber der ursprünglichen Haushaltssatzung und dem ursprünglichen Haushaltsplan erfasst.

2. Änderungen 2016

2.1. Verwaltungshaushalt

Lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Veränderungen		Ansatz alt	Ansatz neu
			Einnahmen	Ausgaben		
1.	7670-5000	Gemeindehaus: Brandschutz OG/DG		30.000 €	5.000 €	35.000 €
2.	9000-0030	Gewerbsteuer	70.000 €		330.000 €	400.000 €
3.	9000-0410	Schlüsselzuweisungen	50.000 €		875.000 €	925.000 €
4.	9000-8100	Gewerbsteuerumlage		13.000 €	60.000 €	73.000 €
5.	9100-8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt		77.000 €	95.000 €	172.000 €
Veränderung			120.000 €	120.000 €		

Erläuterungen zu den o. g. Änderungen im Verwaltungshaushalt:

zu Nr. 1.:

Die Brandschutzmaßnahmen in den vermieteten Räumen im OG/DG des Gemeindehauses St. Ulrich wurden 2015 überplanmäßig vom Gemeinderat beschlossen und auch durchgeführt. Abgerechnet wurden die Arbeiten jedoch erst 2016 mit rd. 28 T€.

zu Nr. 2.:

Die Gewerbesteueranlagen liegen derzeit erfreulicherweise bei über 400 T€.

zu Nr. 3.:

Bei der Haushaltsplanung 2016 lagen die für den Finanzausgleich maßgeblichen Einwohnerzahlen zum 30.06.2015 vom Statistischen Landesamt noch nicht vor. Daher wurde damals mit der Einwohnerzahl vom 31.12.2014 (2.272 EW) gerechnet. Tatsächlich betrug die jetzt bekannte Einwohnerzahl zum 30.06.2015 aber 2.325 EW, was zu entsprechenden Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen führt.

zu Nr. 4.:

Durch höhere Gewerbesteuereinnahmen (Nr. 2.) erhöht sich auch die Gewerbesteuerumlage entsprechend.

zu Nr. 5.:

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt erhöht sich durch die aufgeführten Änderungen um 77.000 € von 95.000 € auf 172.000 €.

Das Volumen des Verwaltungshaushalts erhöht sich dadurch um 120.000 € von 5.336.265 € auf 5.456.265 €.

2.2. Vermögenshaushalt

Lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Veränderungen		Ansatz alt	Ansatz neu
			Einnahmen	Ausgaben		
1.	4360-9320.01	Erwerb "Kuckucksbad" (inkl. GrEST)		895.000 €	0 €	895.000 €
2.	4360-9400.01	Umbau "Kuckucksbad"		200.000 €	0 €	200.000 €
3.	6150-3610	Zuweisungen LSP	60.000 €		173.000 €	233.000 €
4.	6150-9510	Umgestaltung Pfarrgarten		100.000 €	50.000 €	150.000 €
5.	6700-9600.01	Straßenbeleuchtung Ellighofen		10.000 €	5.000 €	15.000 €
6.	7050-9500.11	SW-Kanalsanierung (Inliner)		-25.000 €	100.000 €	75.000 €
7.	9100-3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	77.000 €		95.000 €	172.000 €
8.	9100-3100	Entnahme aus der allg. Rücklage	148.000 €		457.000 €	605.000 €
9.	9100-3771	Kreditaufnahme	895.000 €		200.000 €	1.095.000 €
Veränderung			1.180.000 €	1.180.000 €		

Erläuterungen zu den o. g. Änderungen im Vermögenshaushalt:

zu Nr. 1. + 2.:

Wie eingangs geschildert, hat der Gemeinderat beschlossen, von der Fa. Knauf Marmorit GmbH das leerstehende Büro- und frühere Wohngebäude Ellighofen 1 („Kuckucksbad“) zum Preis von 850.000 € (zzgl. 5 % Grunderwerbsteuer) zu erwerben und für Zwecke der Flüchtlingsunterbringung umzubauen (ca. 200.000 €). Nach dem Umbau soll es dem Landkreis für die vorläufige Unterbringung vermietet werden, mit der Option, bei Bedarf auch Teile davon für die gemeindliche Anschlussunterbringung nutzen zu können. In dem Gebäude können 50 – 60 Personen untergebracht werden.

zu Nr. 3. + 4.:

Für die geplante Umgestaltung eines rd. 300 m² großen Teilstücks des Pfarrgartens liegt jetzt erstmals eine Kostenschätzung vor. Diese beläuft sich auf 150.000 €. Hierfür wird mit einem entsprechenden Zuschuss aus dem LSP gerechnet.

zu Nr. 5.:

Im Zuge der Erneuerung des Stromnetzes im Bereich Ellighofen durch die ED Netze GmbH müssen auch die Straßenbeleuchtungskabel unter die Erde gelegt und die bisherigen Überhängeleuchten durch Mastleuchten ersetzt werden.

zu Nr. 6.:

Die Ausschreibung der Kanalsanierung mittels Inliner brachte ein günstigeres Ergebnis als kalkuliert.

zu Nr. 7.:

Siehe Nr. 5 der Erläuterungen zu den Änderungen des Verwaltungshaushalts.

zu Nr. 8. + 9.:

Die Jahresrechnung 2015 wird voraussichtlich nur eine maximale Rücklagenentnahme von rd. 50 T€ ausweisen, statt der 300 T€ wie bei der Haushaltsplanaufstellung 2016 angenommen. Somit kann zum 01.01.2016 von folgendem Stand der **allgemeinen Rücklage** ausgegangen werden:

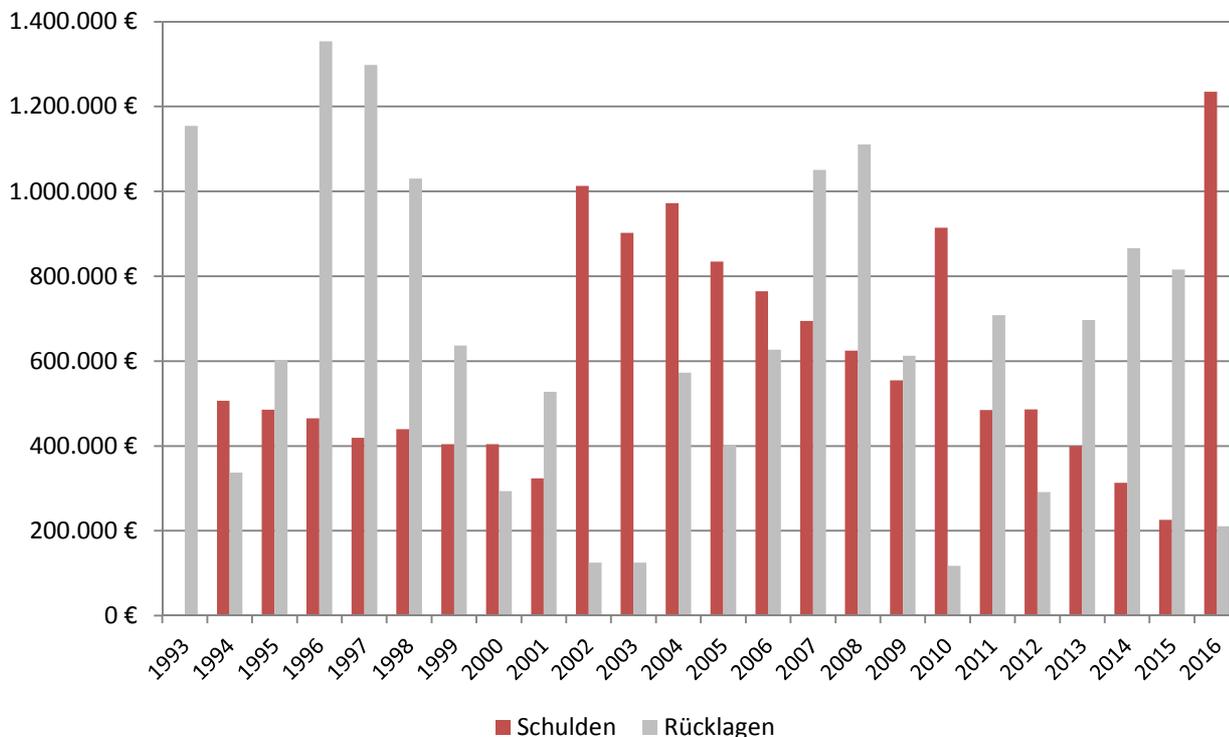
Stand Rücklage zum 01.01.2015:	866 T€
Voraussichtliche Rücklagenentnahme 2015:	- 50 T€
Voraussichtlicher Stand der Rücklage zum 31.12.2015:	816 T€
Voraussichtliche Rücklagenentnahme 2016:	605 T€
Voraussichtlicher Stand der Rücklage zum 31.12.2016:	211 T€
Mindestrücklage:	102 T€

Die bisher vorgesehene **Kreditaufnahme** von 200.000 € erhöht sich um 895.000 € auf 1.095.000 €. Dies entspricht dem Betrag, der für Erwerb und Umbau des „Kuckucksbads“ aufzubringen ist.

Schuldenstand zum 01.01.2016 im Kernhaushalt:	226.162 €
Tilgung 2016:	- 86.668 €
Voraussichtliche Neuaufnahme 2016	1.095.000 €
Voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.2016 im Kernhaushalt:	1.234.494 €
Voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.2016 im EigB Wasserversorgung:	314.000 €
Voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.2016 gesamt:	1.548.494 €

Dies bedeutet eine Pro-Kopf-Verschuldung von 531 € im Kernhaushalt und 666 € inkl. Eigenbetrieb Wasserversorgung. Der Landesdurchschnitt bei Gemeinden mit 1.000 – 3.000 EW lag zum 31.12.2014 bei 483 € im Kernhaushalt und bei 656 € inkl. Eigenbetriebe.

Entwicklung der Verschuldung und der allgemeinen Rücklage



2.3. Finanzplanung für den Planungszeitraum 2015 - 2019

Die Finanzplanung für die Jahre 2017 – 2019 wurde nicht angepasst.

Bollschweil, 30. März 2016


Christoph Zachow,
Dipl.-Verwaltungswirt (FH)
Fachbeamter für das Finanzwesen

Gesamtplan

Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen mit Nachträgen

in €

Einzelplan		alter Haushaltsansatz 2016			neuer Haushaltsansatz 2016			Nachtrag 2016		
		Einnahmen	Ausgaben	Verpflichtungserm.	Einnahmen	Ausgaben	Verpflichtungserm.	Einnahmen	Ausgaben	
Nr.	Bezeichnung	3	4	5	6	7	8	9	10	
Verwaltungshaushalt										
0	Allgemeine Verwaltung	92.550	745.980		92.550	745.980		0	0	
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	46.100	175.150		46.100	175.150		0	0	
2	Schulen	159.800	499.470		159.800	499.470		0	0	
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0	106.255		0	106.255		0	0	
4	Soziale Sicherung	338.000	751.600		338.000	751.600		0	0	
5	Gesundheit, Sport, Erholung	500	87.130		500	87.130		0	0	
6	Bau- und Wohnungswesen Verkehr	70.300	281.500		70.300	281.500		0	0	
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	644.015	773.180		644.015	803.180		0	30.000	
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	177.500	148.500		177.500	148.500		0	0	
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	3.807.500	1.767.500		3.927.500	1.857.500		120.000	90.000	
0-9	Zusammen	5.336.265	5.336.265		5.456.265	5.456.265		120.000	120.000	
Vermögenshaushalt										
0	Allgemeine Verwaltung	0	23.000		0	23.000		0	0	
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0	21.000		0	21.000		0	0	
2	Schulen	0	28.000		0	28.000		0	0	
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0	0		0	0		0	0	
4	Soziale Sicherung	0	45.000		0	1.140.000		0	1.095.000	
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0	65.000		0	65.000		0	0	
6	Bau- und Wohnungswesen Verkehr	173.000	325.000		233.000	435.000		60.000	110.000	
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	62.000	360.000		62.000	335.000		0	-25.000	
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	331.000	364.000		331.000	364.000		0	0	
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	752.000	87.000		1.872.000	87.000		1.120.000	0	
0-9	Zusammen	1.318.000	1.318.000	0	2.498.000	2.498.000	0	1.180.000	1.180.000	
Gesamthaushalt		6.654.265	6.654.265	0	7.954.265	7.954.265	0	1.300.000	1.300.000	

Ende der Liste

Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2016
4. Finanzierungsübersicht mit 1. Nachtrag
 - in 1000 € -

	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2014
	2016	2015	
A. Finanzierungssaldo			
1. Gesamteinnahmen	7.954	6.344	6.137
2. Einnahmen aus besonderen Finanzierungsvorgängen (Nr. 9.1,10.1,11.1)	1.700	532	0
3. Differenz (Nr. 1./ 2)	6.254	5.812	6.137
4. Gesamtausgaben	7.954	6.344	6.137
5. Ausgaben aus besonderen Finanzierungsvorgängen (Nr. 8, 9.2, 10.2, 11.2)	87	87	256
6. Differenz (Nr. 4./ 5)	7.867	6.257	5.881
7. Saldo (Nr. 3./6)	-1.613	-445	256
B. Besondere Finanzierungsvorgänge			
8. Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	0	0	0
9.1 Entnahmen aus Rücklagen	605	532	0
9.2 Zuführungen zu Rücklagen	0	0	169
9.3 Differenz (Nr. 9.1 ./ 9.2)	605	532	-169
10.1 Einnahmen aus Krediten	1.095	0	0
10.2 Tilgung von Krediten	87	87	87
10.3 Differenz (Nr. 10.1 ./ 10.2)	1.008	-87	-87
11.1 Einnahmen aus inneren Darlehen	0	0	0
11.2 Rückzahlung von inneren Darlehen	0	0	0
11.3 Differenz (Nr. 11.1 ./ 11.2)	0	0	0
12. Saldo besondere Finanzierungsvorgänge (Nr. 8, 9.3, 10.3, 11.3)	1.613	445	-256
C. Nachrichtlich: Kredite vom Kreditmarkt			
13.1 Einnahmen	1.095		
13.2 Tilgung	87		
13.3 Saldo	1.008		

Verwaltungshaushalt

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Haushaltsansatz	Haushaltsansatz	Erläuterungen
		2016 Alt	2016 Neu	2016 mehr/weniger	
Einzelplan	7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung			
Abschnitt	76	Sonstige öffentl. Einrichtungen			
Unterabschnitt	7670	Gemeindehaus St. Ulrich			
Ausgaben					
5000	Unterhaltung Grundstücke/baul. Anlagen	5.000	35.000	30.000	DR:1 ED geg.
Unterabschnitt: 7670	Einnahme	43.500	43.500	0	
	Ausgabe	70.700	100.700	30.000	
	Überschuss/Zuschuss(-)	-27.200	-57.200	-30.000	

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Haushaltsansatz	Haushaltsansatz	Erläuterungen
		2016 Alt	2016 Neu	2016 mehr/weniger	
Einzelplan	9	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Abschnitt	90	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen			
Unterabschnitt	9000	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen			
Einnahmen					
0030	Gewerbesteuer	330.000	400.000	70.000	
0410	Schlüsselzuweisungen vom Land	875.000	925.000	50.000	
Ausgaben					
8100	Gewerbesteuerumlage	60.000	73.000	13.000	
Unterabschnitt: 9000					
	Einnahme	2.942.500	3.062.500	120.000	
	Ausgabe	1.492.000	1.505.000	13.000	
	Überschuss/Zuschuss(-)	1.450.500	1.557.500	107.000	

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Haushaltsansatz	Haushaltsansatz	Erläuterungen
		2016 Alt	2016 Neu	2016 mehr/weniger	
Einzelplan	9	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Abschnitt	91	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft			
Unterabschnitt	9100	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft			
Ausgaben					
8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	95.000	172.000	77.000	
Unterabschnitt: 9100	Einnahme	865.000	865.000	0	
	Ausgabe	275.500	352.500	77.000	
	Überschuss/Zuschuss(-)	589.500	512.500	-77.000	

Vermögenshaushalt

1. Nachtragshaushaltsplan
Vermögenshaushalt

in €

Haush.- stelle	Bezeichnung	Ansatz 2016 Alt	Ansatz 2016 Neu	Ansatz 2016 mehr/weniger	VE Neu	VE mehr / weniger	Gesamtaus- gabebedarf Neu	bisher bereitgestellt Neu	Erläut.
Einzelplan	4	Soziale Sicherung							
Abschnitt	43	Einrichtungen der Sozialhilfe							
Unterabschnitt	4360	Unterbringung von Obdachlosen / Flüchtlingen							
Maßnahme	01	Unterkunft Ellighofen 1 ("Kuckucksbad")							
Ausgaben									
9320.01	Erwerb von Grundstücken	0	895.000	895.000	0	0	895.000,00	0,00	
9400.01	Hochbaumassnahmen	0	200.000	200.000	0	0	200.000,00	0,00	
Maßname 01	Einnahme	0	0	0					
	Ausgabe	0	1.095.000	1.095.000	0	0	1.095.000,00	0,00	
	Über-/Zusch.(-)	0	-1.095.000	-1.095.000	0	0	-1.095.000,00	0,00	
Unter- abschnitt:	4360	Einnahme	0	0	0				
		Ausgabe	0	1.095.000	1.095.000	0	0	1.095.000,00	0,00
		Über-/Zusch.(-)	0	-1.095.000	-1.095.000	0	0	-1.095.000,00	0,00

1. Nachtragshaushaltsplan
Vermögenshaushalt

in €

Haush.- stelle	Bezeichnung	Ansatz 2016 Alt	Ansatz 2016 Neu	Ansatz 2016 mehr/weniger	VE Neu	VE mehr / weniger	Gesamtaus- gabebedarf Neu	bisher bereitgestellt Neu	Erläut.
Einzelplan	6	Bau-und Wohnungswesen Verkehr							
Abschnitt	61	Orts- und Regionalplanung							
Unterabschnitt	6150	Sanierungs-/Entwicklungsmaßnahme nach Städtebauförd.- G. "Neue Ortsmitte Bollschweil"							
Einnahmen									
3610	Zuweisungen vom Land	173.000	233.000	60.000					
Ausgaben									
9510	Umgestaltung Pfarrgarten	50.000	150.000	100.000	0	0	150.000,00	0,00	
Unter- abschnitt:	6150	Einnahme	173.000	233.000	60.000				
		Ausgabe	320.000	420.000	100.000	0	0	791.000,00	406.535,90
		Über-/Zusch.(-)	-147.000	-187.000	-40.000	0	0	-791.000,00	-406.535,90

1. Nachtragshaushaltsplan
Vermögenshaushalt

in €

Haush.- stelle	Bezeichnung	Ansatz 2016 Alt	Ansatz 2016 Neu	Ansatz 2016 mehr/weniger	VE Neu	VE mehr / weniger	Gesamtaus- gabebedarf Neu	bisher bereitgestellt Neu	Erläut.
Einzelplan	6	Bau-und Wohnungswesen Verkehr							
Abschnitt	67	Straßenbeleuchtung und Reinigung							
Unterabschnitt	6700	Straßenbeleuchtung							
Maßnahme	01	Straßenbeleuchtung							
Ausgaben									
9600.01	Sonstige Baumassnahmen	5.000	15.000	10.000	0	0	15.000,00	0,00	
Maßname 01	Einnahme	0	0	0					
	Ausgabe	5.000	15.000	10.000	0	0	15.000,00	0,00	
	Über-/Zusch.(-)	-5.000	-15.000	-10.000	0	0	-15.000,00	0,00	
Unter- abschnitt:	6700	Einnahme	0	0	0				
		Ausgabe	5.000	15.000	10.000	0	0	15.000,00	0,00
		Über-/Zusch.(-)	-5.000	-15.000	-10.000	0	0	-15.000,00	0,00

1. Nachtragshaushaltsplan
Vermögenshaushalt

in €

Haush.- stelle	Bezeichnung	Ansatz 2016 Alt	Ansatz 2016 Neu	Ansatz 2016 mehr/weniger	VE Neu	VE mehr / weniger	Gesamtaus- gabebedarf Neu	bisher bereitgestellt Neu	Erläut.
Einzelplan	7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
Abschnitt	70	Abwasserbeseitigung							
Unterabschnitt	7050	Abwasserbeseitigung							
Maßnahme	11	Diverse Maßnahmen							
Ausgaben									
9500.11	Schmutzwasserkanal	100.000	75.000	-25.000	0	0	75.000,00	0,00	
Maßname 11	Einnahme	0	0	0					
	Ausgabe	100.000	75.000	-25.000	0	0	75.000,00	0,00	
	Über-/Zusch.(-)	-100.000	-75.000	25.000	0	0	-75.000,00	0,00	
Unter- abschnitt:	7050	Einnahme	2.000	2.000	0				
		Ausgabe	190.000	165.000	-25.000	0	0	75.000,00	0,00
		Über-/Zusch.(-)	-188.000	-163.000	25.000	0	0	-75.000,00	0,00

1. Nachtragshaushaltsplan

Vermögenshaushalt

in €

Haush.- stelle	Bezeichnung	Ansatz 2016 Alt	Ansatz 2016 Neu	Ansatz 2016 mehr/weniger	VE Neu	VE mehr / weniger	Gesamtaus- gabebedarf Neu	bisher bereitgestellt Neu	Erläut.
Einzelplan	9	Allgemeine Finanzwirtschaft							
Abschnitt	91	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft							
Unterabschnitt	9100	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft							
Einnahmen									
3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	95.000	172.000	77.000					
3100	Entnahme aus allgemeiner Rücklage	457.000	605.000	148.000					
3771	Kredite vom Kreditmarkt	200.000	1.095.000	895.000					
Unter- abschnitt:	9100 Einnahme	752.000	1.872.000	1.120.000					
	Ausgabe	87.000	87.000	0	0	0	0,00	0,00	
	Über-/Zusch.(-)	665.000	1.785.000	1.120.000	0	0	0,00	0,00	

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

in 1.000 €

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2015	Voraussicht- liche Zuführung + Entnahme - des Vorjahres 2015	Voraussicht- licher Stand zu Beginn des Haush.jahres 01.01.2016	Zuführung + Entnahme - im Haush.jahr 2016	Voraussichtl. Stand zum Ende des Haush.jahres 31.12.2016
1. Allgemeine Rücklage	866	-50	816	-605	211
2. Sonderrücklagen	0	0	0	0	0
3. Summe 1 und 2	866	-50	816	-605	211

Nachrichtlich: Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage

Nach § 20 Abs. 2 Satz 2 GemHVO muss die allgemeine Rücklage als Betriebsmittel der Kasse mindestens 2 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre betragen.

Haushaltsjahr	Ausgaben VWH
2013	4.655.292 € (Rechnungsergebnis)
2014	5.473.310 € (Rechnungsergebnis)
2015	5.276.565 € (Haushaltsansatz)
<hr/>	
Durchschnitt	5.135.056 €

hiervon 2% = Mindesrücklage: 102.701 €

